

Finanzordnung des Heimatvereins Gadsdorf e. V.

1. Jährlich wird durch den Vorstand ein Haushaltsplan erarbeitet und auf der ersten Mitgliederversammlung des Jahres durch die Mitglieder beschlossen.

2. Festlegungen zu den Finanzausgaben:
 - der Vorsitzende entscheidet bis 100,00 €,
 - der Vorstand entscheidet bis 500,00 €,
 - die Mitgliederversammlung entscheidet über 500,00 €.

3. Der Bestand der Handkasse beim Kassenwart beträgt maximal 150,00 €.

4. Die Beitragssätze betragen:
 - für Mitglieder, die im Beitragsmonat Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit erzielen – 5,00 € / Monat;

 - für alle anderen Mitglieder, die im Beitragsmonat keine Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit erzielen - 3,00 € / Monat.

Der Beitrag gestaltet sich für Ehepaare / Lebensgemeinschaften, die beide Mitglied im Heimatverein Gadsdorf e. V. sind, im Beitragsmonat für beide insgesamt wie folgt:

- beide Partner beziehen Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit – 8,00 € / Monat,
- nur ein Partner bezieht Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit – 6,50 € / Monat,
- beide Partner beziehen keine Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit – 5,00 € / Monat.

Gemäß § 6 Nr. 3 der Satzung des Heimatvereins Gadsdorf e. V. ist der Jahresbeitrag bis zum Ende des ersten Quartals zu entrichten. Ergeben sich unterjährig Änderungen hinsichtlich der Einkommensart, ist das Mitglied verpflichtet, umgehend den Kassenwart zu informieren, so dass Verrechnungen vorgenommen werden können. Rückwirkende Erstattungen von Beiträgen an Mitglieder sind nicht möglich; rückwirkende Nachforderungen von Beiträgen von Mitgliedern sind zulässig.“

5. Zahlungsweisen

- Barzahlung beim Kassenwart,
- Überweisung (Kreditinstitut),
- Lastschriftverfahren.

6. Fahrkostenabrechnung

- Fahrkostenpauschale pro km 0,26 €
(Vereinsorganisationsfahrten)

7. Kostenrückerstattung:

- Büromaterialien,
- Telefonpauschale jährlich,
- Postgebühren,
- Zeitschriften u. a.

8. Auszeichnungen, Prämien, Anerkennungen u. a.:

- Ausgaben in Höhe bis 50,00 € der Vorsitzende,
- Ausgaben in Höhe bis 125,00 € der Vorstand,
- Ausgaben über 125,00 € die Mitgliederversammlung.



Gadsdorf, den 20.03.2018

gezeichnet
Günter Welke
Vorsitzender

gezeichnet
Hürdler
Stellvertreter
des Vorsitzenden